

Abstimmungsanleitung – Wie stimmen Sie korrekt ab?

1. Vorbereitung

Nehmen Sie sich Zeit. Lesen Sie die Erläuterungen durch und bilden Sie sich eine eigene Meinung über die verschiedenen Abstimmungsthemen.

2. Abstimmungsunterlagen – Welche Unterlagen erhalten Sie?

Bei **Bundesabstimmungen**:

- Erläuterungen des Bundesrats
- Stimmzettel zu den Bundesvorlagen

Wenn gleichzeitig eine **Kantonsabstimmung** oder nur eine Kantonsabstimmung (ohne Bundesvorlagen) stattfindet:

- Erläuterungen des Regierungsrats
- Stimmzettel zu den Kantonsvorlagen

Wenn gleichzeitig eine **Gemeindeabstimmung** stattfindet, erhalten Sie zusätzlich noch folgende Unterlagen:

- Abstimmungsbotschaft des Grossen Gemeinderats
- Stimmzettel zur Gemeindevorlage

Bei **jeder Abstimmung** sind dabei:

- Ausweiskarte
- Antwortkuvert
- Stimmkuvert

3. Stimmabgabe

Füllen Sie die **Stimmzettel eigenhändig/handschriftlich** (nicht mit Schreibmaschine) mit «**Ja**» oder «**Nein**» in die dafür vorgesehenen Antwortfelder aus. Sie dürfen das Feld auch **leer** lassen.

Legen Sie die ausgefüllten Stimmzettel in das separate **Stimmkuvert** und kleben Sie dieses zu.

Unterschreiben Sie die **Ausweiskarte** im dafür vorgesehenen Feld.

Anschliessend legen Sie das zugelebte Stimmkuvert, zusammen mit der unterschriebenen Ausweiskarte, so in das Antwortkuvert, dass die Anschrift der Gemeindeverwaltung im Fenster ersichtlich ist. Achtung: Pro Person ein Kuvert!

4. Und wie gelangt nun Ihre Stimmabgabe an die Gemeinde?

Sie haben zwei Möglichkeiten: Die persönliche Stimmabgabe an der Urne oder die briefliche Stimmabgabe.

Die persönliche Stimmabgabe ist nur am Abstimmungssonntag möglich. Unsere zwei Urnenlokale, **Aula Sekundarstufe I** und **Schulhaus Steinibach** sind am **Abstimmungssonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr** geöffnet.

Für die briefliche Stimmabgabe haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Einwurf in den Briefkasten beim Haupteingang der Gemeindeverwaltung, Wahlackerstrasse 25, bis spätestens am Wahl- und Abstimmungssonntag, um 10:00 Uhr.
- Abgabe beim Empfang der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten.
- Beim Postversand muss das Antwortkuvert **spätestens** am Samstag vor dem Wahl- und Abstimmungssonntag bei der Gemeinde eintreffen.

Beachten Sie die Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe auf dem Antwortkuvert.

5. Ungültige Stimmabgabe

Ihre briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn

- ein anderes als das amtliche Antwortkuvert verwendet wird und dieses nicht zugeklebt ist,
- die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person auf der Ausweiskarte fehlt,
- das Antwortkuvert mehr als eine Ausweiskarte enthält,
- das Couvert mehr Stimmzettel der gleichen Vorlage als Ausweiskarten enthält
- das Antwortkuvert verspätet bei der Gemeinde eintrifft.

6. Haben Sie noch Fragen?

Roland Dolder beantwortet Ihre Fragen gerne (+41 31 910 91 69 / roland.dolder@zollikofen.ch).

Erstellt von (Autor), letztes Speicherdatum: Strahm Jan, 24. September 2024	GEVER-Geschäft 146c:\users\jslapp data\local\templab stimmungsanleitu ng.docx	Seite 2 von 2
--	---	------------------